

Produktinformation (Stand 08.12.2021)

Wiedereingliederung von Inhaftierten und Haftentlassenen

Ein Zuschuss aus
Mitteln des
Europäischen
Sozialfonds (ESF+)

NBank
Günther-Wagner-
Allee 12-16
30177 Hannover

Beratung
Valerie Linowitzki
Telefon
0511 30031-9280
E-Mail
valerie.linowitzki@nbank.de

Auf einen Blick

Das Programm hilft bei der Wiedereingliederung von Inhaftierten und Haftentlassenen. Dabei werden Inhaftierte einer JVA in Niedersachsen, die sich ca. sechs Monate vor der Entlassung befinden, mit gezielten Qualifizierungsmaßnahmen, die der beruflichen, sprachlichen, schulischen oder sozialen Integration dienen, bei der Wiedereingliederung in die Gesellschaft unterstützt. Darüber hinaus ist eine Betreuung und Entlassungsbegleitung sowie eine maximal sechsmonatige Nachbetreuung durch proaktive Sozialarbeit vorgesehen.

Unsere Leistung, Ihre Vorteile:

- > Finanzierungsmöglichkeiten des Vorhabens
- > Unabhängige, wettbewerbsneutrale und individuelle Beratung

Was fördern wir?

- > Projekte zur Wiedereingliederung von Inhaftierten und Haftentlassenen, die der beruflichen, sprachlichen, schulischen oder sozialen Integration dienen
- > Zielgruppe sind ausschließlich Inhaftierten, die sich in einer Justizvollzugseinrichtung des Landes Niedersachsen befinden.

Das fördern wir leider nicht:

- > Projekte ohne Anbindung an eine JVA in Niedersachsen
- > Projekte mit Teilnehmenden ohne Aussicht auf zeitnahe Entlassung
- > Einzelpersonen

Wen fördern wir?

- > Juristische Personen des privaten und öffentlichen Rechts

Unsere Förderleistung: Konditionen und Bedingungen

Unser Angebot:

- > unabhängige, individuelle, umfassende und bedarfsgerechte Beratung durch Expertinnen und Experten der NBank



Kofinanziert von der
Europäischen Union



Niedersachsen

- > nicht rückzahlbarer Zuschuss in Höhe von 40% im SER-Gebiet und 60% im ÜR-Gebiet der förderfähigen Gesamtausgaben

Unsere Bedingungen:

- > Folgende Ausgaben sind förderfähig: zusätzliche Personalausgaben für Bildungs- und Beratungspersonal; Ausgaben für Honorarkräfte; Ausgaben für den Unterhalt der Teilnehmenden (Tageshaftkosten).
- > Alle sonstigen förderfähigen Ausgaben werden durch eine Restkostenpauschale auf die direkten Personalausgaben ("Restkostenpauschale") in Höhe von 35 % abgegolten.
- > Sowohl die Betriebsstätte des Projektträgers bzw. der Projektträgerin als auch der Ort der Projektdurchführung (JVA) müssen in Niedersachsen liegen.
- > Die Förderung Ihres Vorhabens setzt voraus, dass das Projekt festgelegte Qualitätsstandards erfüllt. Die richtlinienspezifischen fachlichen Bewertungskriterien und ihre Bepunktung entnehmen Sie bitte der Anlage der Richtlinie im Downloadbereich. Unsere Bewertung (Förderwürdigkeitsprüfung) erfolgt dann anhand der eingereichten Unterlagen und der ausgefüllten Projektbeschreibung.
- > NEU: In der Projektbeschreibung sind sämtliche Querschnittsziele im Rahmen der dort dargestellten Qualitätskriterien integriert zu beschreiben (siehe auch 6.3 der Richtlinie). Im Fokus steht dabei als sogenanntes prioritäres Querschnittsziel die Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung.
- > Die Laufzeit eines Projekts ist grundsätzlich auf 30 Monate beschränkt. Das Übergangsmanagement des Teilnehmenden ist jeweils 6 Monate vor und nach der Entlassung einzuplanen, wobei vor Projektende die letzten sechs Monate ausschließlich für das Übergangsmanagement vorzuhalten sind.
- > Es sind mindestens zwölf Teilnehmendenplätze über den Projektzeitraum vorzuhalten und in Zusammenarbeit mit der Justizvollzugseinrichtung möglichst durchgehend zu besetzen.

So läuft der Antrag

Den Antrag stellen Sie bitte vor Beginn des Projekts über unser Kundenportal. Dort werden Sie Schritt für Schritt durch die Antragstellung geführt.

portal.nbank.de

Ihre NBank-Kontakte zu dieser Förderung

Beratung

Valerie Linowitzki

Telefon: 0511 30031-9280

E-Mail: valerie.linowitzki@nbank.de

Fördermanagement

Dennis Hoffmann

Telefon: 0511 30031-9423

E-Mail: dennis.hoffmann@nbank.de

Für Sie erreichbar von Montag bis Freitag
von 09:00 bis 17:00 Uhr



Kofinanziert von der
Europäischen Union



Niedersachsen